



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 26.07.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.07.2022

Meldungsnummer: UV02-0000000980

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid Dorfhaus AG gegen Natalia Strukova

Klagende Partei:

Dorfhaus AG
CHE-499.875.110
c/o: RTH AG
Untermüli 9
6300 Zug

Beklagte Partei:

Natalia Strukova
Dorfstr. 23
8302 Kloten

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Ausweisung (Rechtsschutz in klaren Fällen)

1. Den Parteien wird bestätigt, dass eine die Rechtshängigkeit begründende Eingabe vom 29. April 2021 beim Gericht eingegangen ist.

2. [Kostenvorschuss]

3. Der Gesuchsgegnerin wird eine Frist von 10 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um in schriftlich im Doppel zum Ausweisungsbegehren der Gesuchstellerin Stellung zu nehmen. Die Gesuchsgegnerin hat insbesondere darzulegen, welche Tatsachenbehauptungen der Gesuchstellerin sie im Einzelnen bestreitet resp. welche Einreden sie erhebt. Die Beweismittel sind im Doppel mit der Stellungnahme einzureichen. Bei Säumnis wird Verzicht auf eine Stellungnahme angenommen und aufgrund der Akten entschieden.

Diese Frist wird - bei Vorliegen zureichender Gründe - höchstens einmal und nur kurz erstreckt.

Soweit die Stellungnahme samt allfälliger Beilagen nicht im Doppel erfolgt, werden Kopien auf Kosten Der Gesuchsgegnerin erstellt.

4. [Mitteilungen]

Geschäftsnummer: ER210035-C

Entscheiddatum: 06.05.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Bülach, Einzelgericht

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.08.2021

In diesem Verfahren gelten die gesetzlichen Fristenstillstände gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO)

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Bülach,
Einzelgericht,
Spitalstrasse 13,
8180 Bülach